

Tatort Berlin: Bedrohte Paradiесе (Teil 1)

Tatort Berlin: Bedrohte Paradiесе (Teil 1). Busfahrt durch beispielhafte Sozio-Ökotope.

Termin: 27. Oktober 2012 von 11.00 - ca. 14.30 Uhr

Anlass: Als europäische Metropole genießt Berlin gerade wegen seines vielfältigen Stadtgrüns nationales und internationales Ansehen. Kaum eine andere Großstadt hat so viel Grün aufzuweisen wie Berlin, diese Grünflächen prägen das Bild der Stadt.

Schade nur, dass diese Grüne Infrastruktur zwar große Beachtung jedoch keine angemessene „InWertsetzung“ findet.

Stück für Stück werden diese Grünen Oasen für immer vernichtet. Wie aber können der Bestand und die Entwicklung der Freiräume dauerhaft gesichert werden? Strategien der Freiraumentwicklung sollten nicht nur auf temporäre Nutzungen und Begrünungen, sondern auch auf die dauerhafte Anlage von Freiräumen abzielen.

Doch dies ist den aktuell Verantwortlichen nicht immer bewusst.

Wir laden ein zu einer Tour durch bedrohte Paradiесе und bieten einen Blick hinter die Kulissen. Fahren Sie mit - und machen sich selbst ein Bild.

Treffpunkt: **Start:** Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, Berlin (U-Rathaus Neukölln)

1. Kleingartenkolonie Hand in Hand. gartenkolonie-hand-in-hand.de
2. Für den A100-Ausbau gekündigte Kleingärten in Neukölln. a100stoppen.de
3. Kolonie Tempelhofer Berg + Kolonie Neuköllner Berg. tempelhof.kuck-doch.de
4. Kolonie Am Flughafen. kolonie-am-flughafen.de
5. Prinzessinnengärten. prinzessinnengarten.net

Ziel: Wir setzen uns ein für eine nachhaltige, sozialverträgliche und ökologische Stadtentwicklungspolitik. Wir möchten zeigen, wie Planung, Beteiligung und Verfahrensweisen zu Bauvorhaben/Umnutzungen künftig immer besser werden könnten und welches Denken und Handeln dies erfordert, in Bezug auf einen verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Umgang (Nutzung/Umnutzung, Sicherung, Weiterentwicklung) mit Grün- und Freiflächen in der Stadt.

Teil 2: Wie sieht die Entwicklung im nächsten Jahr (den nächsten Jahren) auf den Flächen aus?

Initiatoren: Diese Busfahrt wird organisiert von einem Bündnis aus traditionellen Kleingärtnern, Bahnlandwirten und Neuen Urbanen Gärtner/innen.

Kontakt: Kleingartenkolonie Hand in Hand, Kristin Radix, Ossastr. 46, 12045 Berlin

Partner: Allmende-Kontor. allmende-kontor.de

Bund Umwelt- und Naturschutz. bund-berlin.de

Landesverband Berlin der Gartenfreunde. gartenfreunde-berlin.de

Mit freundlicher Unterstützung von:



Grenzenlos Reisen GmbH, Gartenfelder Str. 28, 13599 Berlin, www.grenzenlos-reisen.de

31. Oktober 2012 – das AUS für die Kleingartenkolonie Hand in Hand

77 Jahre Hand in Hand – eine Kleingartenanlage in Berlin-Neukölln

Mit ihren 33 Parzellen ist die Kleingartenkolonie „Hand in Hand“ eine der kleineren im Stadtgebiet.

Im Jahre 1935 auf einem Schuttgelände gegründet, ist sie seither zum Kleinod inmitten eines typischen Berliner Wohngebietes herangewachsen. Die meisten der Pächter/innen wohnen in der Nähe, nutzen in jeder freien Minute des Alltags ihre grüne Oase mitten in der Stadt und genießen die Erholung mit Freunden und Bekannten. Leer stehende Parzellen gab es hier nie. Gerade in den letzten Jahren interessierten sich mehr und mehr jüngere Familien mit Kindern für die Nutzung eines Kleingartens in ihrem Wohnumfeld.

So entstand mitten in Neukölln auch ein besonderes soziales Biotop, in dem sich Leute aus verschiedensten Zusammenhängen, Berufen und verschiedenen Alters kennen, schätzen und miteinander umzugehen gelernt haben. Die Kleingartenkolonie leistete so für ihre Pächter/innen als auch für die im Stadtteil lebenden Menschen einen wichtigen und unersetzbaren Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität.

Der enorme Beitrag von Kleingärten zum Natur- und Umweltschutz im verdichteten innerstädtischen Bereich, zum Erhalt der Artenvielfalt (Trittsteinbiotop) und für ein gesundes Mikroklima ist mittlerweile unumstritten. Diese Strukturen sind somit im doppelten Sinne dringend notwendig, für die Sicherung eines positiven Stadtklimas für Mensch und Natur.

Die KGA Hand in Hand liegt jedoch auf dem Planungsgebiet der Bildungsfabrik Campus Rütli und damit den Verantwortlichen im Weg.

Campus Rütli (CR2) – ein Quadratkilometer Bildung

Kaum jemandem in der Bundesrepublik dürfte die Geschichte der Rütli-Schule entgangen sein, in der eine Schulleitung an den Versäumnissen verfehlter Bildungs- und Integrationspolitik scheiterte und spektakulär das Handtuch warf. Die Rütli-Schule ist gerade in Berlin kein Einzelfall und wurde zur sinnbildlichen Alarmglocke für die allgemeine Bildungskrise in diesem Land.

Eine Initiative in Zusammenhang mit privaten Stiftungen hat sich den „Campus Rütli“ erdacht. Ein Quadratkilometer Bildung: exemplarisch, modellhaft und zukunftsweisend. Vor allem aber dazu geeignet, die Schmach fortzuwischen und das angeschlagene Image spektakulär aufzumöbeln.

Konzeptionell und inhaltlich bleibt man bisher eher vage und bedient sich aus dem bunten modischen Reigen von Ganztagschule, Gemeinschaftschule, überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, etc.

Die eventuellen Baulichkeiten hingegen lassen hartgesottene Bürokraten von Visionen schwärmen. Ein Projekt mit einem solch überdimensionalen Ansatz legt den Verdacht nahe, dass sich Politiker/innen auf schnellem Wege mit nicht vorhandenem Geld ein unverhofftes Denkmal setzen wollen.

Hand in Hand geht - Fragen bleiben

Drei Jahre lag nun das Damoklesschwert der Kündigung über der Kolonie, zum 31. Oktober 2012 wird die Kolonie an das Bezirksamt Neukölln übergeben. Sie macht dann Platz für die sogenannte Bildungs-Großoffensive CR2, an der keine zusätzlichen Lehrer, Sozialarbeiter, Erzieher, Psychologen teilnehmen werden.

Warum gab es keine flächeneffizientere Ausnutzung des Geländes? Nachweislich hätte das Raum- und Freiflächenkonzept komprimiert umgesetzt und die Gärten erhalten werden können.

Warum gab es keine Moderation, keine Verhandlungen auf Augenhöhe und keine Einbeziehung der Gärten in die Planung?

2050 Bürger/innen hatten sich für den Erhalt der Kleingartenanlage ausgesprochen. **Warum** fanden sie weder Gehör bei Politiker/innen noch Berücksichtigung in der Planung?

Warum ist ein Bildungsprojekt dieser Dimension nicht unter Einbeziehung der vorhandenen schützenswerten Strukturen zu planen und zu realisieren?

Warum gab es für das Projekt (CR2) nicht die Möglichkeit, sich den Gegebenheiten anzupassen und sich langsam zu vergrößern?

Ist bei der derzeitigen Haushaltslage eine finanzielle und vor allem personelle Absicherung des Projektes zu gewährleisten?

Wer sagt, dass die Zentralisierung von Bildung und (Menschen)Massen mehr Vor- als Nachteile mit sich bringt?

Warum muss eine positive gemeinnützige Einrichtung einer anderen positiven Vision weichen?

Natur und Gärten werden zusammengeschoben - Wieder eine Oase weniger.

12,5 ha Biodiversität stehen für den Ausbau der A100 auf dem Spiel

Durch die geplante Verlängerung, den Ausbau der A100 sind 12,5 ha Vegetationsfläche in Neukölln und Treptow gefährdet, davon sollen 8,8 ha nachhaltig versiegelt werden.

Unser Stadtgrün würde somit in einen grauen urbanen Stadtraum umgewandelt werden.

Dieses Areal entlang des S-Bahnringes bildet gemeinsam mit dem Treptower Park und der Spree eine bedeutsame Kaltluftschneise. Diese besteht überwiegend aus 314 ehemaligen Kleingärten, alleine 447 größeren Einzelbäumen und unzähligen Obstbäumen und Gehölzen, schattenspendenden Alleen-unter anderem der über hundertjährigen Platanenallee am Treptower Park, grünen geselligen Hinterhöfen und Stadtbrachen mit kostbaren Ruderalflächen und biologischen Nischen.

Mit dem weiteren Bauabschnitt „frisst“ sich die Betonraupe auch nach Friedrichshain weiter.

Kleingärten sind zwar nicht für ihre Biodiversität bekannt, aber tatsächlich bieten diese, mit kleinen Brachflächen, Laichgewässern und einem teilweise sehr alten Baumbestand, die Heimat für unzählige Tiere. Alleine 35 Vogelarten sind dort heimisch. Auch die Zauneidechse, der Teichmolch, fünf heimische Fledermausarten, 47 Bienenarten und unzählige Falter, Käfer, weitere Amphibien sowie Kleinsäuger leben dort.

Den betroffenen Kleingärtnern wurden die Parzellen zum 30.11.2010 gekündigt und das, obwohl noch kein Planfeststellungsbeschluss vorlag. Aufgrund der einseitigen Informationsschiene der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Bezirksamtes Neukölln, sowie der Tatsache, dass die von den Kleingärtnern geforderte Zustimmungserklärung mit einer Entschädigung gekoppelt war, hat viele Pächter verständlicherweise resignieren lassen. Das heißt, mit der, zwischen der Bundesstraßenverwaltung und dem Bezirksverband Berlin-Süden der Kleingärtner e.V. geschlossenen Räumungsvereinbarung, wurde ihnen zugesichert, dass die gesamte Räumung der Parzellen durch den Vorhabensträger erfolgt. **Fazit:** Ohne vorherige Zustimmung-im Falle einer Räumung-keine Entschädigung bzw. Kostenübernahme.

Ab dem 1.12.2010 sollten dann ein Bauzaun und eine Sicherheitsfirma das Areal aufwendig abriegeln. Tatsächlich war das gesamte Areal bereits im Frühjahr extremem Vandalismus, Vermüllung und Brandstiftung zum Opfer gefallen. Das hätte mit einer weiteren kleingärtnerischen Nutzung verhindert werden können.

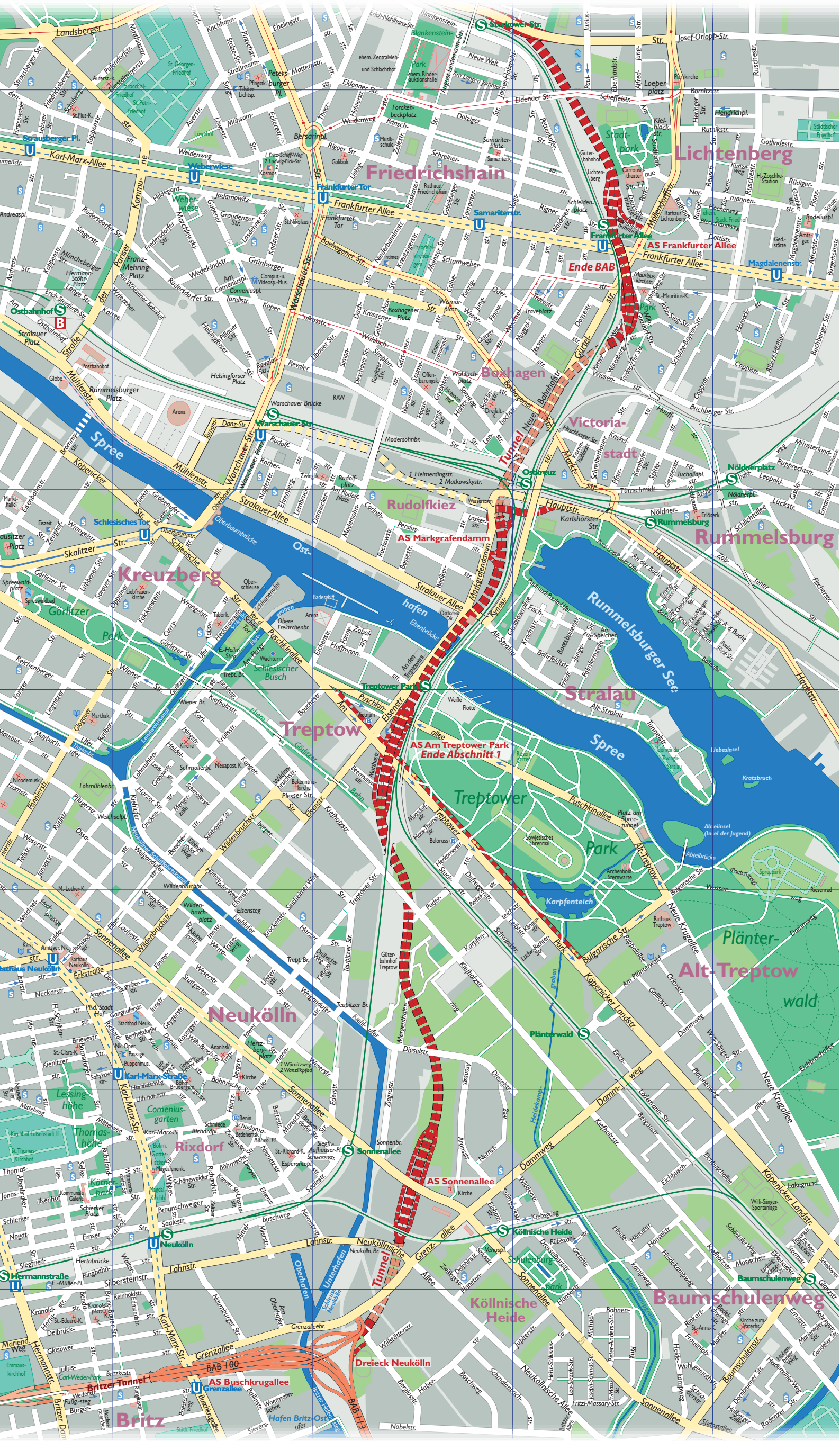
Obwohl die Klage des BUND Berlin sowie zahlreicher betroffener Grundstückseigentümer und Anwohner durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) noch nicht entschieden war und das BVerwG im März 2011 die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die A100 gestoppt hatte, hat die Senatsverwaltung im Februar 2012 mit der Beseitigung der Kleingärten, und damit der Vernichtung wertvollen Grüns und naturnaher Lebensräume für geschützte Arten begonnen. Die Räumung der Kleingärten auf der geplanten Trasse der A100 hat das BVerwG auf Antrag des BUND Berlin umgehend gestoppt.

Trotz Mängel bestätigte das Gericht am 10. Oktober 2012 die A100-Planung. Das Gericht hat den Planfeststellungsbeschluss grundsätzlich bestätigt, allerdings mit deutlichen Planänderungen, die zeigen, dass die Planung der Senatsverwaltung erhebliche Mängel aufweist.

Mit dem Stopp der Räumung im Februar 2012 wurden auch die artenschutzrechtlichen Maßnahmen bis zum Klageentscheid eingestellt. Eine Baufeldfreimachung dürfte daher ohne die planungsrechtlich vorgeschriebenen Artenschutzmaßnahmen, unseres Erachtens nach, zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Dafür braucht es jetzt wachsame Augen auf der Fläche der ehemaligen Kleingärten.

Andrea Gerbode, Bürgerinitiative Stadtring Süd BISS Berlin. www.stop-a100.de





Kolonie am Neuköllner Berg

Unsere Kolonie besteht aus 22 Parzellen mit Gärtnern in allen Altersklassen. Zehn Gärten haben in den letzten Jahren ihren Pächter gewechselt. Es sind alles junge Familien mit kleinen Kindern, 13 Kinder insgesamt. Fünf Gärten sind schon seit fast 40 Jahren im Besitz derselben Gärtner. Hier werden bereits Enkelkinder groß. Die Nachfrage nach Kleingärten ist groß, da kein Garten lange auf einen neuen Pächter warten muss. (Mehr zur Geschichte der Kolonie unten)

Für uns sind diese Gärten ein grüner Freiraum in der Großstadt, der Hobby, Erholung, Spaß und eine gewachsene Gemeinschaft bietet. Vor allem die Kinder haben hier die Möglichkeit, Natur in der Stadt zu erleben, sich frei zu bewegen und selber Gemüse und Obst anzubauen.

Nicht zuletzt bilden die Gärten mit den angrenzenden Tempelhofer Feld ein einzigartiges Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere. Füchse, Igel, Marder, Molche, Eidechsen, Libellen, Schmetterlinge, Wildbienen, Hummeln, Raub- und Singvögel und viele andere Tiere und Insekten haben hier ihren Lebensraum.

Im August dieses Jahres mussten wir nun aus der Presse erfahren, dass die Tempelhofer Projekt GmbH die Parzellen vom Bundeseisenbahnvermögen kaufen will, um hier Gewerbe anzusiedeln. Laut Presseartikel wären die Pächter vorwiegend Rentner, die gerne und freiwillig ihre Gärten aufgeben.

Dies entspricht nicht der Wahrheit. Wir alle möchten unsere Gärten behalten. Die Stadt Berlin, als 100%iger Eigner der Tempelhof Projekt GmbH, sollte uns unterstützen und dafür Sorge tragen, dass die Kleingärten in ihrer bestehenden und funktionierenden Struktur erhalten bleiben. Sie sind wichtig für die einzelnen Familien und für den Lebensraum Berlin.

Zur Geschichte der Kolonie:

Schon Ende der 40er Jahre gab es die ersten Kleingärten die sich am gesamten Südrand des Flughafens Tempelhof entlang zogen. Für den Bau der Berliner Autobahn 100 musste ein Großteil der Gärten weichen. Übrig blieben die Kolonie am Tempelhofer Berg und unsere Kolonie am Neuköllner Berg. Diese ist über einen 0,7 km langen Sandweg entlang der S-Bahnschienen von der Oderstraße aus zu erreichen.

Mitten durch unsere Kolonie führt das Bahnanschlussgleis vom S-Bahnhof Hermannstraße zum Flughafen Berlin-Tempelhof. Rechts und links entlang dieser Trasse liegen unsere Parzellen. Seit Ende der 90ziger Jahre wird dieses Gleisbett nicht mehr benutzt. Wir konnten beobachten, wie es im Laufe der folgenden 20 Jahre von Wildpflanzen besetzt und völlig überwuchert wurde. So bildet dieses Gleis heute ein Verbindungsbiotop für Wildpflanzen, Tiere und Insekten zwischen Neukölln und Tempelhof und der als landschaftsschutzwürdig ausgewiesenen zentralen Freifläche des Flughafengeländes.

Kolonie "Tempelhofer Berg"

Tempelhofer Damm 103

12099 Berlin

Fläche ca. 12800 m², 32 Parzellen

www.tempelhof.kuck-doch.de

Kolonie-Tempelhofer-Berg@t-online.de

Mobil: 0175 142 77 00



Geschichtliches:

Vor dem 2. Weltkrieg standen am Südrand des Flugfeldes kleine Einfamilienhäuser. Diese wurden vor dem Bau des Flughafengebäudes abgerissen.

Nach Kriegsende nahmen die Tempelhofer Bürger aus der Not heraus die Fläche am südlichen Flughafenzaun in Beschlag und sicherten ihr Überleben mit Gemüseanbau und Tierhaltung. Es gab weder Wasser noch Strom, trotzdem wurden die Hütten als Dauerheim genutzt.

Beim Ausbau der heutigen U6 wurde der Aushub im vorderen Drittel der KGA direkt an den Ringbahngleisen aufgeschüttet, weshalb dort ein Höhenunterschied von ca. 6m zum Flugfeld besteht.

Die Anbindung an die Wasser- und Stromversorgung erfolgte in Eigenleistung. Durch den Bau der Autobahn in den 70ern ging der größte, mittlere Teil der Kolonienfläche verloren. Das verbliebene östliche und westliche Ende bilden jetzt die Kolonien „Tempelhofer Berg“ (32 Parzellen) und „Neuköllner Berg“ (22 Parzellen).

Heute ist das Gelände im Besitz des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und wird von der Eisenbahnlandwirtschaft als Generalpächterin an uns verpachtet.

Im Frühjahr 2012 erfuhren wir bei einer Geländebesichtigung durch BEV und Tempelhof Projekt GmbH in einem Nebensatz, dass die KGA in die geplante Randbebauung des Flugfeldes eingehen und die Projekt GmbH im Auftrag des Senates das Gelände der KGA erwerben soll. Erste Pläne dazu gab es schon 1994.

Seit März 2012 ist viel geschehen:

- Im Frühjahr fanden Probebohrungen statt, um einen Überblick über Bodenstruktur und Schadstoffbelastung zu erhalten.
- Im Sommer wurde der Wert der Parzellen für fällige Abfindungen geschätzt.
- Am 29.08. titelt der Tagesspiegel unter Berufung auf den Pressesprecher der Projekt GmbH: „Kleingärtner räumen das Feld“ und behauptet fälschlicherweise, die Pächter wären mit den Kündigungen vollauf einverstanden.
- Zeitgleich belog der Leiter der Abt.2 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wissentlich die Abgeordneten in der 12. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, als er auf eine Frage von Frau Lompscher sagte, er habe persönlich mit uns gesprochen und uns bei Kündigung Abfindungen und Ersatzgärten auf dem Flugfeld angeboten.
- Am 8./9. Oktober wurden zum Bau des vorgesehenen Stadtplatzes notwendige Vermessungsarbeiten im vorderen Drittel der KGA durchgeführt.

Aber auch Positives ist zu vermelden:

- Am 19.09.12 stimmten alle Fraktionen der BVV Tempelhof Schöneberg einstimmig einem Entschließungsantrag der Partei DIE LINKE zu, die KGA Tempelhofer Berg zu erhalten.

Trotz zahlreicher Anläufe unsererseits hat es bis heute (15.10.) kein Gespräch mit den Verantwortlichen gegeben.

Die von Bundesregierung und Senat stets festgestellte Bedeutung innerstädtischer Kleingartenanlagen für Natur und Artenschutz, Klima und soziales Miteinander nicht nur in Problemstadtteilen ist unbestritten.

Hier geht es jedoch um mehr: Die Bedrohung der Klimainsel Tempelhofer Feld und der Kolonien als deren grünem Rand.

Wir fordern das Gespräch mit den für die Planung Verantwortlichen über die Zukunft der KGA auf Augenhöhe. **Wir fordern eine Entschleunigung der Planung für das Tempelhofer Feld** und die Bereitschaft, in der dadurch gewonnenen Zeit mit der stets behaupteten verantwortlichen Beteiligung **aller** von den Planungen Betroffenen ernst zu machen.



Kolonie am Flughafen e.V. Golßenerstr.8, 10965 Berlin Gelände 22.600 qm, 97 Parzellen

Im Juli 1946, wurden mit Genehmigung der Alliierten Kommandantura die Grün- und Brachlandflächen nördlich des Columbiadammes zum Zwecke der kleingärtnerischen Nutzung freigegeben. Das Gelände umschloß in den Jahren 1946 bis 1952 ca. 33.600 qm Nutzfläche auf dem Gelände zwischen dem Columbiadamm, Golßener-, Züllichauer- und Lilienthalstraße. Heute, nach 66 Jahren Bestand, umfasst das Koloniegelände 22.600 qm in 97 Parzellen und Gemeinschaftsgelände aufgeteilt. Ein Teil wurde für die Anlage des Sportplatzes Züllichauerstr. abgezweigt, der vom BA Frdrh-KrzbG angemietet ist. Im Gelände der Kolonie liegt das Regenwassersammelbecken für Teile des Tempelhofer Feldes und des Flughafengebäudes wie dem Schmutzwasser des Columbiadammes. Eigentümer des Geländes ist die Bundesrepublik Deutschland. Das Regenwassersammelbecken ist seit ca zwei Jahren im Eigentum des Landes Berlin. Das gesamte Gebiet gehört zum Bezirk TmpH-Schbg.



2008 erfuhr die Kolonie durch eigene Erkundung zum Wettbewerb des Columbiaquartiers als Teil des zukünftig bebauten Bereiches des TmpHfer Feldes, dass eine Anbindung des Quartiers an die Stadt über eine Bebauung des Koloniegeländes bis zum Südsterne erfolgen soll. Der Verein wurde vonseiten der Senatsverwaltung in keinsten Weise über die möglichen Bebauungsabsichten und deren Auswirkungen auf sein Gelände informiert, angefragt oder gar beteiligt.

2009 wurden die Senatspläne durch das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP) amtlich. Die Kleingartenanlage (KGA) soll von Grünfläche in Bauerwartungsland umgenutzt werden. Ganze sechs Wochen standen dem Verein zur Verfügung, seinen Widerspruch zu formulieren und einzureichen. In Gesprächen mit vielen BürgerInnen, Organisationen und Institutionen, Politik und Administration auf Bezirks- und Landesebene erörterten und begründeten wir unsere Forderung nach Erhalt der Kleingartenanlage unter zwei Aspekten:

- Interessen der Pächter individuell (Ergebnis einer Befragung der Pächter zum Stellenwert des Kleingartens für sie selbst, ihre Familie, Verwandte, Bekannte und Freunde, Nutzungsintensität, Lebensqualität, Bildung, Kultur, Gesundheit usw.)
- Übergeordnete Interessen (Lage der Kleingartenanlage als stadtklimatisch bedeutender Grünraum für umgebende Wohngebiete, als Bestandteil der größten grünen Oase in zentraler Stadtlage: Tempelhofer Feld, Hasenheide, KGA, Friedhöfe bis zum Südsterne Marheineke Platz. Bedeutung für die Klimaentwicklung der Gesamtstadt anhand ihrer eigenen Klimagutachten; Schutz der Landschafts- und Artenvielfalt im Gebiet).



Im Rahmen der Auslegungsfrist sind nach unserer Schätzung bis zu 200 Einsprüche unabhängig von der Stellungnahme der Kolonie gegen das Änderungsverfahren zum FNP durch Pächter und Befürworter der KGA abgegeben worden. Ein breites Bündnis von BürgerInnen, Organisationen, Initiativen und den BÄmtern Frdrh-KrzbG, TmpH-Schbg und Neukölln wie zahlreiche Mitglieder des Abgeordnetenhauses sprachen sich für den Erhalt der Kleingartenanlage und gegen das Columbiaquartier insgesamt wie partiell zur vorgesehenen Bebauung auf dem Tempelhofer Feld aus.

2010 Auch nach Ablauf der Einspruchsfrist führten wir zahlreiche Gespräche zum Erhalt der Kolonie auf Stadtteil-, Bezirks- und Landesebene und beteiligten uns an Aktionen zum Erhalt des Tempelhofer Feldes in seiner jetzigen Nutzung und einer historischen Würdigung. Auf einer von uns organisierten Bürgerversammlung im Herbst 2010 (gemeinsam mit weiteren Akteuren im Stadtteil) mit pol. Vertretern aus Bezirk, Abg.haus und Senat, haben wir erstmalig eine mündliche Zusage der Senatsverwaltung erhalten, das Gelände der Kolonie nicht zu bebauen und es bei der jetzigen Nutzungsart zu belassen.

2011/2012 Das hat uns nicht gehindert unseren Widerstand auch weiterhin zu formulieren und aufrechtzuerhalten. Erst mit Abschluss/Neueröffnung des Änderungsverfahrens zum FNP werden wir endgültig (auch mit Beschlusslage durch das Abgeordnetenhaus) wissen, ob die mündliche Zusage politisch legitimiert wird.



Was wird aus dem Prinzessinnengarten? Wohin geht das „schöne und wilde Berlin“? ¹

Die Zukunft des Prinzessinnengartens ist ungewiss. Der Liegenschaftsfonds plant einen Verkauf der stadteigenen Fläche am Moritzplatz. Das könnte das baldige Aus des Gartens bedeuten. Freiräume öffnen Möglichkeiten für soziales Engagement und für neue Formen urbanen Lebens. Sie sind Teil des kreativen, schönen und wilden Berlins, von dem die Politik schwärmt. Der Moritzplatz steht beispielhaft für die Bedrohung dieser Freiräume, aber auch für die Chancen, die sich aus ihnen ergeben. Er könnte zum Modell für eine zukunftsorientierte Liegenschaftspolitik werden, die den Wert von Orten wie dem Prinzessinnengarten Rechnung trägt und die Menschen vor Ort frühzeitig und auf Augenhöhe einbindet.

Seit 2009 haben weit über Tausend UnterstützerInnen dabei geholfen, „aus einer hässlichen Baulücke ein Paradies“ erwachsen zu lassen (Die Zeit). 50.000 BesucherInnen kommen jedes Jahr an den Moritzplatz, um sich dieses „Biotop und Soziotop mit Modellcharakter“ (Tagesspiegel), diese „Utopie im Kleinen“ (Berliner Zeitung), dieses „Versuchslabor für die nachhaltige Stadt von morgen“ (Wirtschaftswoche) anzusehen. Doch die Zukunft des Prinzessinnengartens ist ungewiss. Im Auftrag des Berliner Senats ist der Liegenschaftsfonds mit der Vermarktung der Fläche beauftragt. Eine Anfrage von Seiten des Abgeordnetenhauses hat ergeben, dass Verhandlungen mit Investoren über einen baldigen Verkauf bereits geführt werden. Dies könnte das kurzfristige Aus des Prinzessinnengartens bedeuten. Das Fehlen verlässlicher Planungshorizonte bedeutet nicht nur wirtschaftlich eine Gefährdung des sich selbst tragenden Prinzessinnengartens. Bedroht sind sowohl Arbeitsplätze im Umfang von 13 Vollzeitstellen als auch das, was 30.000 Stunden freiwilliges Engagement pro Saison hier haben entstehen lassen: einen Ort sozialen Austauschs und des Lernens. Wir arbeiten mit zahlreichen Schulen, Kindergärten, Mietergemeinschaften und Universitäten zusammen und haben geholfen, 16 Ablegergärten in unterschiedlichsten Einrichtungen aufzubauen. Auf die prekäre Situation und die fehlende Planungssicherheit machen wir seit Langem aufmerksam. Für eine tragfähige Zukunftsperspektive des Gartens braucht es ein offenes Gespräch und ein Bekenntnis der politisch Verantwortlichen, Orte wie den Prinzessinnengarten langfristig erhalten zu wollen. Der Wert, der vom Prinzessinnengarten und vergleichbaren Projekte für die Stadt Berlin ausgeht, ist auch von offizieller Seite unbestritten. Er leistet wichtige Arbeit in einem Kiez, der zu den dichtest bebauten und sozial schwächsten der Stadt zählt. Fachleute sehen in ihm ein Labor für sozial wie ökologisch nachhaltige Formen der Stadtentwicklung. International, ob auf der EXPO in Shanghai oder in der New York Times, steht der Prinzessinnengarten beispielhaft für ein Berlin der Freiräume, für soziales und kulturelles Engagement. Der Senat hat eine Förderung des urbanen Gärtnerns als Teil einer nachhaltigen Stadtpolitik angekündigt. Der Liegenschaftsfonds schreibt, der Prinzessinnengarten gehört zu den Projekten, „die Berlin in ihrer Summe ausmachen, ohne die Berlin um ein Vielfaches ärmer wäre“. ²

¹ Zitat in Anlehnung an die Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit, am 12. Januar 2012: „Millionen Besucherinnen und Besucher lieben das internationale Flair Berlins, die Weltoffenheit der Stadt, die Kreativität, die Schönheit und auch Wildheit, die wir in dieser Kombination nicht noch einmal auf dieser Welt finden.“

² „2001–2011. Faszination des Wandels: Der Liegenschaftsfonds Berlin“, Berlin 2011.

Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe

Bisher ist wenig über die Pläne am Platz bekannt. Der Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf die offizielle Anfrage ist zu entnehmen, dass Investoren aus der Kreativwirtschaft in Abstimmung mit dem Liegenschaftsfonds eine Bebauung planen, in die auch Gärten integriert sein könnten. Wie diese aussehen sollen, kann nur gemutmaßt werden. Urbane Gärten aber sind mehr als anspruchsvolles Hinterhofgrün. Sie geben Impulse für eine nachhaltige und nachbarschaftsorientierte Stadtentwicklung. Sie eröffnen den Menschen Räume, um ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Nimmt man dieses Potential ernst, dann kann dies aus unserer Sicht nur bedeuten, die Nachbarschaft am Moritzplatz und die vielfältigen AkteurInnen vor Ort frühzeitig und auf Augenhöhe in die Überlegungen zur Zukunft des Quartiers einzubeziehen. Ein Konzept für ein zeitgemäßes Bürgerbeteiligungsverfahren haben wir gemeinsam mit weiteren AkteurInnen vor Ort und mit der Unterstützung des Bezirksbürgermeisters dem Liegenschaftsfonds im vergangenen Jahr vorgelegt.

Der Moritzplatz: Modell für eine nachbarschafts- und zukunftsorientierte Stadtpolitik

Am Moritzplatz geht es nicht alleine um einige Jahre mehr oder weniger für den Prinzessinnengarten. Hier bietet sich die Chance, weitreichende und drängende stadtpolitische Fragen aufzugreifen. Fragen nach zeitgemäßen Partizipationsmöglichkeiten, nach dem Erhalt von Freiräumen und Vielfalt, nach dem Wert sozialen Engagements, nach einem Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz gewachsener sozialer Strukturen vor Verdrängung. Dies deckt sich mit Positionen des Senats zur Förderung partizipativer Strategien, zum Aktivieren von Flächen für urbanes Gärtnern, zu verbesserten Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, zum Erhalt vielfältiger und sozial gemischter Kieze.³ Vor allem aber bietet der Moritzplatz die Chance für die vom Senat angekündigte Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik. Im Umgang mit öffentlichen Flächen sollten nicht mehr nur ausschließlich kurzfristige finanzielle Interessen zählen, sondern auch der Wert sozialen, kulturellen und ökologischen Engagements angemessen berücksichtigt werden. Nur so können Freiräume erhalten bleiben beziehungsweise neu entstehen. Sie tragen dazu bei, Berlin zu der schönen und wilden Stadt zu machen, von der Klaus Wowereit in seiner Regierungserklärung schwärmte.

3 Siehe dazu die Vorlage des Regierenden Bürgermeisters zur Beschlussfassung – Billigung der Richtlinien der Regierungspolitik vom 03.01.2012.

Wir fordern

- den Mietvertrag des Prinzessinnengartens um 5 Jahre zu verlängern.
- eine zukunftsweisende Bürgerbeteiligung, die die Vielfältigkeit und die verschiedenen Bedürfnisse der Nachbarschaft angemessen berücksichtigt.
- gesicherte Planungsperspektiven für urbane Gartenprojekte und andere Formen sozialen Engagements, die dem auch von Senatsseite anerkannten Wert solcher Orte und Projekte für die Stadt gerecht werden.

Wir laden ein zu einem offenen Gespräch: Wohin geht das „schöne und wilde Berlin“?

Wir sprechen mit PolitikerInnen, NachbarInnen, Akteuren vor Ort und Fachleuten über die Zukunft des Moritzplatzes und des Prinzessinnengartens sowie über die Frage: Was bleibt an Freiräumen für soziales Engagement, und in was für einer Stadt wollen wir leben?

Am Freitag, den 21. September 2012, von 18 bis 20 Uhr, im Prinzessinnengarten am Moritzplatz.

Dieser Öffentliche Brief wurde verfaßt von den BetreiberInnen und den UnterstützerInnen des Prinzessinnengartens in Berlin-Kreuzberg. Er richtet sich an die interessierte Stadtgesellschaft, die politisch Verantwortlichen für die Liegenschaftspolitik in Berlin, den Liegenschaftsfonds Berlin selbst, an all jene, die sich in den unterschiedlichsten Metropolen der Welt als urbane GärtnerInnen betätigen oder sich in anderer Form für nachhaltige Formen der Stadtentwicklung engagieren, er richtet sich an die NachbarInnen, Gewerbetreibenden und Akteure rund um den Moritzplatz, an die BesucherInnen des Gartens und an die vielen Menschen und Kooperationspartner, die mit ihrer Zeit, ihrer Leidenschaft, ihren Erfahrungen und ihren Ideen geholfen haben, den Prinzessinnengarten aufzubauen. Berlin, den 24. August 2012

Onlinepetition unter: www.prinzessinnengarten.net

Daten. Fakten. Hintergründe.

(Quelle: SenStadtUm. Stand 2011)

Die knapp 74.000 Berliner Kleingärten nehmen eine Fläche von rund 3,4 % der gesamten Stadtfläche ein, davon sind ca. $\frac{3}{4}$ im Eigentum des Landes Berlin.

Wieviele Kolonien gibt es in Berlin?	929
Wieviele davon sind als Dauerkleingartenkolonie gesichert?	Ca. 13 % (=129)
Wieviele KGA's sind in den vergangenen 4 Jahren gekündigt worden?	27 Kolonien
Bedroht sind außerdem:	KGA Fliedergrund (Neukölln), KGA Grüner Stern (Neukölln), KGA Oeynhausen (Wilmerdorf), Kids' Garden (Neukölln), Grüner Sântispark (Tempelhof-Schöneberg), KGA Famos (Pankow), KGA Eintracht (Treptow), KGA Alt-Ruhleben (Treptow), KGA Durlach (Wilmerdorf),...
Wieviele Kolonien gibt es pro Bezirk:	
Mitte:	31 davon 14 durch B-Plan gesichert (45 %)
Friedrichshain-Kreuzberg:	2 davon 1 durch B-Plan gesichert (50 %)
Pankow:	93 davon 0 durch B-Plan gesichert (0 %)
Charlottenburg-Wilmerdorf:	115 davon 5 durch B-Plan gesichert (4 %)
Spandau:	77 davon 20 durch B-Plan gesichert (26 %)
Steglitz-Zehlendorf:	78 davon 27 durch B-Plan gesichert (35 %)
Tempelhof-Schöneberg:	94 davon 24 durch B-Plan gesichert (26 %)
Neukölln:	92 davon 6 durch B-Plan gesichert (7 %)
Treptow-Köpenick:	159 davon 3 durch B-Plan gesichert (2 %)
Marzahn-Hellersdorf:	41 davon 0 durch B-Plan gesichert (0 %)
Lichtenberg:	58 davon 3 durch B-Plan gesichert (1 %)
Reinickendorf:	89 davon 26 durch B-Plan gesichert (29 %)
Berlin gesamt:	929 davon 129 durch B-Plan gesichert (14 %)

Und wieviele sind neu entstanden??

Existenz der Berliner Kleingärten muß wirklich sicher werden

(Quelle: Verband Deutscher Grundstücksnutzer/VDGN-Journal 4/2011)

VDGN fordert: Bebauungspläne müssen her. Schutzfristen-Schummelei beenden

In Berlin darf keine weitere Kleingartenfläche vernichtet werden. Das hat der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) auf seinem 12. Ordentlichen Verbandstag am 2. April in Berlin gefordert. Konkret verlangt der Verband

- die sofortige Inangriffnahme einer aktuellen Bedarfsermittlung und Überarbeitung des Flächennutzungsplanes;
- die Herstellung gesetzlicher Verhältnisse durch Abschaffung der Schutzfristen und einer dauerhaften Sicherung der Kleingärten auf landeseigenen Flächen durch ihre Behandlung als fiktive Dauerkleingärten;
- die Verabschiedung von Aufstellbeschlüssen für Bebauungspläne im Ostteil Berlins und Erweiterung der Bebauungspläne im Westteil der Stadt;
- die Herausgabe aller Kleingartenflächen aus der „Obhut“ des Liegenschaftsfonds und
- die Erstellung von Bebauungsplänen auch für private Kleingartenflächen.

Seit der Nachkriegszeit wurde in Berlin die Zahl der Kleingartenparzellen von 120.000 auf 74.500 Parzellen reduziert. Die freigewordenen Flächen wurden als Bauland profitabel verwertet. Kleingartenland wird nach wie vor als vorgehaltenes Bauland behandelt.

Tatort Berlin. Bedrohte Paradiese (Teil 1)

Das zeigt sich ganz besonders im Innenstadtbereich am Beispiel des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Im Bereich des Bezirksverbandes Wilmersdorf blieben von einstmalen 7.000 Kleingärten gerade noch 1600 Parzellen übrig, die auch gegenwärtig zum Teil nicht gesichert sind.

Von 1.000 nicht im Flächennutzungsplan gesicherten Kleingärten sind über 50 Prozent nach 1994 vernichtet worden. Gegenwärtig sind in Berlin 22 Prozent der Kleingärten nicht durch Bebauungs- oder Flächennutzungspläne abgesichert.

Nur 15,3 Prozent der Berliner Kleingärten genießen gegenwärtig Sicherheit aufgrund von Bebauungsplänen. Diese geringe Sicherung der Kleingärten resultiert aus der Abwehrhaltung maßgebender Politiker und der Verwaltungen. Schuld an dieser Entwicklung tragen auch Kleingartenorganisationen, die sich jahrelang den sogenannten Schutzfristenregelungen unterworfen haben.

Daß die Sicherung der Kleingärten durch Bebauungspläne etwas mit politischen Aktivitäten und Einstellungen zu tun hat, zeigt sich, wenn man die Situation nach Bezirken in Berlin analysiert. In 20 Jahren ist es nicht gelungen, für Kleingärten im Ostteil Berlins Bebauungspläne zu verabschieden. Für den Westteil der Stadt ergibt sich ein differenziertes Bild. Während im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 65 Prozent der Kleingärten durch Bebauungspläne abgesichert sind, genießen diesen Schutz im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nur 7 Prozent. Trauriges Schlußlicht ist Neukölln mit 3 Prozent.

Ein weiterer Teil der Kleingartenflächen ist nur durch den Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994 abgesichert. Dieser Flächennutzungsplan wurde aus den prognostischen Einschätzungen Anfang der neunziger Jahre aufgestellt und verabschiedet.

Gänzlich ungesichert sind die Flächen privater Grundstückseigentümer. Die restlichen nicht abgesicherten landeseigenen Kleingartenflächen sind mit Schutzfristen belegt.

Bei diesen vom Senat mit dem „Kleingartenentwicklungsplan“ beschlossenen Schutzfristen bis 2014 bzw. 2020 handelt es sich eindeutig um eine Mogelpackung. Denn eine rechtliche Wirkung entfalten diese Schutzfristen nicht wirklich. Im Zweifelsfalle hat nämlich das Bundeskleingartengesetz den Vorrang. Und in dem steht, daß der Verpächter den Kleingartenpachtvertrag kündigen kann, wenn planungsrechtlich eine andere als die kleingärtnerische Nutzung zulässig ist und der Eigentümer durch die Fortsetzung des Pachtverhältnisses an einer anderen wirtschaftlichen Verwertung gehindert ist und erhebliche Nachteile erleiden würde. Das Land Berlin muß sich also um seine Schutzfristen nicht scheren, wenn es Kleingärten in Bauland oder Gewerbegebiete umwandeln will.

In bestimmter Hinsicht verringern die Befristungen bis 2014 bzw. 2020 aber sogar den Schutzstatus betroffener Flächen. Das betrifft Anlagen mit Pachtverträgen, die schon vor Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes bestanden, also vor dem 1. April 1983 im Westen und vor dem 3. Oktober 1990 im Osten. Diese Verträge sind laut Gesetz wie Verträge über Dauerkleingärten zu behandeln, wenn die Gemeinde Eigentümerin der Grundstücke ist. Diese Verträge können dann eigentlich nicht mehr wegen der Möglichkeit einer besseren wirtschaftlichen Verwertung gekündigt werden. Und im Falle einer möglichen Kündigung zum Zwecke der Planverwirklichung oder nach dem Landbeschaffungsgesetz wäre das Land Berlin verpflichtet, Ersatzland zu stellen.

Die Schutzfristen sind ein Versuch, dies alles auszuhebeln. Sie betreffen 1 Prozent der Kleingartenflächen in Steglitz-Zehlendorf, aber 18 Prozent in Treptow-Köpenick, 16 Prozent in Marzahn-Hellersdorf und 13 Prozent in Pankow. Bei den betroffenen Kleingärtnern führt das alles zu großer Unsicherheit. Kleingartenexistenz auf Abruf – lohnt sich die Sache da noch? Verlassene Kleingärten sind die Folge. Es ist an der Zeit, die Schutzfristenregelung in Frage zu stellen – auch auf juristischem Wege. Nach VDG-N-Auffassung kollidiert sie mit dem Bundeskleingartengesetz.

Die Forderungen des VDG-N nach wirklicher Sicherheit für den Fortbestand der Berliner Kleingartenanlagen ist nicht zuletzt die Forderung nach Anerkennung dessen, was die Kleingärtner für die Gesellschaft leisten – nicht nur für das Grün in der Stadt, sondern auch für den sozialen Frieden und ein gutes Miteinander in Berlin.--
(Quelle: Verband Deutscher Grundstücksnutzer/VDG-N-Journal 4/2011)

Jenseits des Verlustes der Gärten, der im Einzelfall sehr schmerzlich ist, steht für uns Pächter der Gartenkolonie Tempelhofer Berg der große stadtpolitische Zusammenhang im Vordergrund, der **Verbrauch von Stadtnatur für Wohnungs- und Gewerbebau sowie Verkehrsflächen**. Davon sind jetzt wir konkret, die meisten innerstädtischen „Paradiese“ aber prinzipiell betroffen:

Stadtnatur unterm Bagger! ¹

Neubebauung verbraucht Stadtgrün und hat direkte Auswirkungen auf Stadtklima und Biodiversität.

„Zu den direkten Umweltfolgen der Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zählen der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, ...der Verlust naturnaher Flächen mit ihrer Biodiversität. Zudem zieht jede Neuerschließung von Bauflächen ... weiteren Verkehr und Flächenzerschneidungen nach sich. Dies führt zu Lärm und Schadstoffemissionen, aber auch zu erhöhtem Aufwand für die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur“.²

Das Abgeordnetenhaus hat am 07.06.06 in seiner lokalen Agenda 21³ beschlossen, sich an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung⁴ zu orientieren und die Flächenversiegelung bis 2020 auf ein Viertel zu senken. Ab 2030 soll danach der Saldo der Ver- und Entsiegelung von Flächen ausgeglichen sein.

Vormalig bebaute Stadtbrachen, Grünanlagen und Gartenland, also Kleingartenanlagen , aber auch das Tempelhofer Feld, werden bei Angaben über den Flächenverbrauch nicht mit erfasst, da sie innerhalb von Ortslagen bereits zur Siedlungsfläche zählen!

„Der gegenwärtige Stand der Berliner Flächennutzungs politik lässt eine Umorientierung auf eine Politik der Nachhaltigkeit nicht erkennen. Der Planungsbericht des Senats weist für die Jahre 2010 – 2030 eine deutlich beschleunigte Zunahme der Flächenversiegelung aus. Eine entscheidende Kehrtwende ist unausweichlich, wenn Berlin dem vereinbarten Nachhaltigkeitsziel genügen soll“⁵.

Aktuell wird ein neuer Stadtentwicklungsplan „Wohnen“ vom Land Berlin erstellt.

Wir machen uns dafür stark, dass vor zusätzlicher Flächenversiegelung für Gewerbe und Wohnen auf dem Tempelhofer Feld und seinen angrenzenden Gartenkolonien die Möglichkeiten ausgelotet werden, zusätzlichen Bedarf durch vertretbare Lückenbebauung u.Ä. in allen Berliner Bezirken zu befriedigen, wie dies von Vertretern des Bezirkes Tempelhof – Schöneberg für ihren Bezirk auch gewünscht wird.

Dafür hilfreich wäre die Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters für ganz Berlin.

Wir sind bereit, mit den Verantwortlichen gemeinsam daran zu arbeiten, dass eine veränderte, lebendige und aktive Wertschätzung von innerstädtischem Grün in der zukünftigen Stadtentwicklung zum Tragen kommt.

¹ Zitiert aus: „Wohnungsbau und Stadtnaturschutz – Umweltargumente gegen eine Wohn- und Gewerbebebauung des Tempelhofer Feldes“. Michael Schneidewind. B.U.N.D. Berlin 2012, dieser Schrift ist die vorliegende Zusammenstellung zu danken.

² Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes S.14, zitiert aus „Schneidewind“ s.o.

³ <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/agenda21/de/service/download/d15-5221.pdf>

⁴ [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/fortschrittsbericht-2004.pdf? blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/fortschrittsbericht-2004.pdf?blob=publicationFile&v=2) S.44

⁵ Aus „Schneidewind“ s.o.